

Zur Bedeutung von Begriffsdefinitionen für die Interpretation am Beispiel des Stadtbegriffes*

FRANK KOLB

„Alle Begriffe, in denen sich ein ganzer Prozeß semiotisch zusammenfaßt, entziehn sich der Definition; definierbar ist nur das, was keine Geschichte hat.“¹ Historische Begriffe versuchen, eine komplexe Wirklichkeit wiederzugeben. Sie können geradezu „als Diskurse verstanden werden“, die sich „chiffrenartig“ in einem Wort verdichten. Es gibt dabei stets eine „Differenz zwischen dem, was in der Geschichte sagbar ist, und dem, was tatsächlich in ihr geschieht.“² Unsere Begriffe sind nicht imstande, die historische Wirklichkeit in allen ihren Nuancen zu erfassen; wir können sie der Wirklichkeit stets nur annähern. Wir können uns auch nicht nur auf die Begrifflichkeit der jeweils zeitgenössischen Quellen stützen, sondern wir bedürfen, um zu eigenen weiterführenden Erkenntnissen zu gelangen, einer Beschreibung vergangener Wirklichkeiten, die über deren zeitgenössische Selbstbeschreibung hinausgeht. Die Wirklichkeit ist nicht nur das, was eine bestimmte Zeit als solche wahrnimmt. Anders gesagt: Eine Sache ist nicht erst bzw. nicht nur dann historisch gegeben, wenn sie von den damaligen Zeitgenossen als vorhanden begriffen und der entsprechende Begriff geprägt worden ist. Das heißt, wir müssen die Begriffe, mit denen wir eine vergangene Zeit begreifen wollen, zumindest teilweise selbst schaffen.

Die historische Begriffsgeschichte lehrt ferner, dass nicht wenige grundlegende Begriffe, die wir in der Geschichtswissenschaft verwenden, erst seit dem 18. Jahrhundert in dieser Bedeutung entstanden sind. Vor dem 18. Jahrhundert verfügte die europäische Gesellschaft z.B. noch nicht über die Begriffe ‚Staat‘ oder ‚Revolution‘, und erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, seit der Französischen Revolution, werden Revolutionen als Fortschritte auf dem Weg zu einem Endziel in der Geschichte begriffen und nicht mehr wie zuvor als Rückwärtsbewegung, als Rückkehr zu einem besseren ursprünglichen Zustand der Menschheit. Auch der Begriff der Geschichte schlechthin als Kollektivsingular ist erst Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden, als Summe aller denkbaren Geschichten im Sinne einzelner Ereignisabfolgen, als einheitsstiftende Bezeichnung für die geschichtliche Welt insgesamt.³

Begriffe haben mithin eine Geschichte, und über längere Zeiträume durchgehend verwendete Worte sind kein hinreichendes Indiz für gleichbleibende Sachverhalte. Der Inhalt von Begriffen ändert sich nicht selten. Bei der diskursiven Definition von Begriffen ist folglich die diachrone Tiefengliederung notwendig, um langfristige Strukturveränderungen eines Begriffes zu erschließen, um zwischen alten Wortbedeutungen, die auf einen entschwundenen oder entschwindenden Sachverhalt zielen, und neuen Gehalten desselben Wortes zu unterscheiden.

* Druckfassung eines Vortrages, gehalten im Rahmen des 4. Teilkolloquiums des Schwerpunktprojektes SPP 1171 „Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse – Zur Genese und Entwicklung ‚frühkeltischer Fürstentümer‘ und ihres territorialen Umlandes“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Das Kolloquium zum Thema „Fürstentum, Stadt, komplexes Zentrum. Terminologie und archäologischer Nachweis von Zentralität“ fand vom 23. bis 24. März 2006 in Bad Herrenalb statt.

1 Angeblich eine Formulierung von FRIEDRICH NIETZSCHE, zitiert bei R. KOSELLECK, Einleitung zum Lexikon ‚Geschichtliche Grundbegriffe‘, Bd. 1, 1972, XXIII, aber ohne Quellenangabe.

2 L. HÖLSCHER, Begriffsgeschichte als Kulturgeschichte. Akademie-Journal 1, 2000, 10 u. 11 f.

3 Vgl. dazu R. KOSELLECK u. a. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, 8 Bde., 1972–97, jeweils s. v.

Ein historischer Begriff ist zudem stets vieldeutig. Ein Wort wird dann zu einem historischen Begriff, wenn die Fülle eines politisch-sozialen Bedeutungszusammenhanges in dieses Wort eingeht. So etwa beim Begriff ‚Staat‘. Er umfasst eine reiche Palette an Komponenten: Herrschaft, Territorium, Gesetzgebung, Verwaltung usw. Ein historischer Begriff ist mithin Konzentrat vieler Bedeutungsinhalte. Er bündelt eine Vielfalt geschichtlicher Erfahrungen mit zahlreichen Nuancen, und deshalb kann er nicht wirklich definiert, sondern nur beschrieben und interpretiert werden. Wir kommen zwar nicht umhin, uns Rechenschaft über den Inhalt eines Begriffes zu geben und uns seinem Gehalt über den Versuch einer Definition anzunähern, aber dies kann immer nur unvollkommen gelingen. Das ist es, was NIETZSCHE mit seiner vorhin zitierten Formulierung meint.

Es gibt aber nicht nur diachrone Bedeutungsunterschiede von Begriffen, sondern auch eine diachrone Problematik ihrer *Verwendung*. Diese lässt sich wiederum an jener des Begriffes ‚Staat‘ erläutern. Er ist ein neuzeitlicher Begriff, und als Bezeichnung für den modernen Staat setzt er u. a. bürokratische Institutionen sowie die Dichotomie von Staat und Gesellschaft voraus, die zumindest über weite Zeiträume der Antike und jedenfalls im Mittelalter nicht existierten. Dennoch wird z. B. von einem ‚Staat im Hohen Mittelalter‘ geredet, was einerseits eine sorgfältige begriffsgeschichtliche Absicherung einer definitorischen Ausweitung oder eher inhaltlichen Reduzierung voraussetzt, andererseits selbstverständlich bestimmte Gemeinsamkeiten im Gegenstandsbereich. Eine Leistung MAX WEBERS war es, aus dem empirisch vorliegenden Reservoir möglicher Bedeutungen *Wissenschaftsbegriffe* herauszuarbeiten, die formal und allgemein genug waren, um langfristige und dauerhafte, aber auch wechselnde Erscheinungsweisen beschreiben zu können, welche die historischen Individualitäten auf die ihnen innewohnenden Strukturen hin aufschlüsselten.

Wir können diesen Problemen, die historische Begriffe bieten, nicht ausweichen, denn Geschichte wird nur zur Geschichte, indem sie begriffen, d. h. in Begriffe gefasst wird. *Wie* wir Begriffe mit Inhalt füllen, ist ausschlaggebend für unser *Begreifen* von Geschichte, aber auch für unsere *Vermittlung* von Geschichte, und zwar Vermittlung nicht nur an ein Fachpublikum, sondern auch an eine breite Öffentlichkeit. Gerade dieser gegenüber tragen wir eine besondere Verantwortung, denn wir produzieren diejenigen Geschichtsbilder oder sollten sie produzieren, die in der Universität, den Schulen, den Medien usw. rezipiert werden. Jede Generation schreibt bekanntlich die Geschichte der Vergangenheit neu, und dies muss und kann sie nur in der jeweils gültigen Sprachform in verständlicher Weise leisten. Als THEODOR MOMMSEN seine später mit dem Nobelpreis für Literatur bedachte ‚Römische Geschichte‘ mit modernisierender Terminologie, wie etwa der Bezeichnung der Konsuln als Bürgermeister, verfasst hatte, zog er sich deswegen herbe Kritik zu. Er gestand, dass diese teilweise berechtigt sei, verteidigte aber im Prinzip die zugrunde liegende Absicht, den Zeitgenossen um die Mitte des 19. Jahrhunderts römische Geschichte verständlich zu machen.

Welche Vorstellung erwecken wir bei fachfremden Lesern, wenn wir in unseren Publikationen im Hinblick auf Siedlungen der Vergangenheit von ‚Stadt‘ reden? Nun: die Vorstellung, die man *heute* von einer Stadt hat. *Stat* als Begriff für eine Siedlung erscheint jedoch erstmals in hochmittelalterlichen Quellen.⁴ Dies bedeutet zum einen, dass die Anwendung dieses Begriffes auf Siedlungsphänomene in Epochen, die dem Hochmittelalter vorausgingen und in welchen es diesen Begriff *stat* folglich noch nicht gab, sorgfältiger Begründung bedarf. Zum anderen stellt sich die Frage, ob die heutige Verwendung des Begriffes ‚Stadt‘ und damit die moderne Vorstellung von ‚Stadt‘ der hochmittelalterlichen noch entspricht. Bekanntlich ist dies nicht der Fall. Die für die mittelalterliche Stadt definitorisch maßgeblichen Institutionen einer Stadtbürgergemeinde und eines spezifischen Stadtbürgerrechtes existieren in dieser Form nicht mehr. Die heutige Stadt ist Amts- und Verwaltungsstadt im institutionellen Flächenstaat geworden. Wir sind keine Stadtbürger mehr, sondern Staatsbürger, die sich über ein Staatsbürgerrecht definieren, auch wenn es noch städtische Selbstverwaltung und kommunales Wahlrecht gibt. Hoch- und spätmittelalterliche Orte konnten ferner Stadtrecht besitzen, auch wenn sie weniger als 500 Einwohner und eine großenteils bäuerliche Bevölkerung aufwiesen. Diese Orte würde kein heutiger Besucher als Städte identifizieren, und sie

4 Vgl. F. KOLB, Die Stadt im Altertum (München 1984) 12.

hätten auch keine Chance, verwaltungsrechtlich als solche anerkannt zu werden. Die heute übliche Definition von Stadt bieten die Konversationslexika, wie etwa Meyers Enzyklopädisches Lexikon:⁵ „Siedlung mit meist nicht landwirtschaftlichen Funktionen ... , gekennzeichnet u. a. durch eine gewisse Größe, Geschlossenheit der Ortsform, höhere Bebauungsdichte, überwiegende Mehrstöckigkeit der Häuser (zumindest im Ortskern), Arbeitsteiligkeit der Bevölkerung und zentrale Funktionen in Handel, Kultur und Verwaltung.“ Solche Artikel fußen auf maßgeblichen Abhandlungen zur Siedlungsforschung. Von einem Stadtrecht ist in diesen Definitionen keine Rede mehr.

Der zitierte Lexikon-Artikel bietet vielmehr eine siedlungsgeographische Definition von Stadt, und nur eine solche ist in der Tat allgemein genug, um auf alle Epochen der Geschichte zweckdienlich angewandt zu werden. Stadtrecht hingegen war nicht einmal frühmittelalterlichen Orten eigen, prähistorischen und frühgeschichtlichen ohnehin nicht und desgleichen der Antike unbekannt, in der Polis und Civitas jeweils den Rechtsstatus eines aus Zentralort und seinem gesamten Landgebiet bestehenden Gemeinwesens kennzeichneten, nicht aber denjenigen einer Siedlung und ihrer Bewohner.⁶ Wir müssen folglich einerseits antike Städte, die es zweifelsfrei gab, über andere Kriterien definieren, und es ist andererseits berechtigt zu fragen, ob man hoch- und spätmittelalterlichen Orten die Bezeichnung als Stadt zubilligen darf, nur weil sie das mittelalterliche *Stat*-Recht besaßen. Ein Rechtshistoriker⁷ hat treffend bemerkt: „Das Bemühen um Quellennähe des Begriffsapparates darf uns nicht dazu verführen, einfach das als Stadt zu bezeichnen, was eine Zeit selber so genannt hat“.

Welche Probleme bzw. erkenntnistheoretischen Hemmnisse eine Quellennähe des Begriffsapparates erzeugen kann, mag die Forschungsdiskussion um die Charakterisierung des frühen Rom verdeutlichen. Der Prähistoriker H. MÜLLER-KARPE⁸ wollte bereits das Rom des 8. Jahrhunderts v. Chr. als Stadt bezeichnen, und zwar auf der Grundlage siedlungsgeographischer Kriterien. Dies war ein im Prinzip richtiger Ansatz, aber die Befundlage in Gestalt von über ein größeres Gebiet verstreuten Hüttenresten und Gräbern sowie einer nur rudimentären wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung reicht in diesem Fall nicht aus, um die Bedingungen des siedlungsgeographischen Stadtbegriffes zu erfüllen. Aus anderen Gründen lehnte aber der italienische Altertumswissenschaftler C. AMPOLO⁹ MÜLLER-KARPES frühe Stadt Rom ab. Er kritisierte grundsätzlich die Anwendung eines siedlungsgeographischen Stadtbegriffes als „modern“, d. h. anachronistisch, und forderte, die in der Forschung in der Tat übliche Gleichsetzung von ‚Stadt‘ mit dem lateinischen Begriff *civitas*¹⁰ auch auf das frühe Rom anzuwenden, entsprechend der Definition Ciceros:¹¹ „Was anderes ist nämlich eine *civitas* als eine Rechtsgemeinschaft von Bürgern?“ Von einer Stadt, einer *città*, so AMPOLO, könne man erst reden, sobald Indizien eines für die antike *civitas* typischen politischen und religiösen Lebens erkennbar seien. Dies sei im Falle Roms seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts der Fall. Nimmt man jene Definition von *città* als bloße Rechtsgemeinschaft von Bürgern ernst, so benötigt AMPOLOS Stadt im Grunde keine Gebäude, und zwar weder solide gebaute Wohnhäuser, geschweige denn mehrstöckige, noch Tempel, weder Abwasserkanäle noch Straßen, weder berufliche Spezialisierung und Arbeitsteiligkeit noch wirtschaftliche Zentralortfunktionen. Sie braucht nur – architektonisch nicht weiter gestaltete – Kultorte und Versammlungsstätten für Bürger. Das Problem ist freilich, dass wir für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts in Rom zwar eine rudimentäre Gestaltung des Forum-Platzes fassen können, aber keineswegs die von Cicero geforderte „Rechtsgemeinschaft von

5 Band 22, 1978, 412 ff. Ganz ähnlich, nur ausführlicher lautet die Stadtdefinition im Brockhaus, s. v. *Stadt*.

6 Vgl. KOLB (Anm. 4) 58–61; 169–175.

7 G. DILCHER, Rechtshistorische Aspekte des Stadtbegriffs, in: H. JANKUHN/W. SCHLESINGER/H. STEUER (Hrsg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter 1 (Göttingen 1973) 12–32.

8 H. MÜLLER-KARPE, Zur Stadtwerdung Roms (Heidelberg 1962).

9 C. AMPOLO, Die endgültige Stadtwerdung Roms im 7. und 6. Jh. v. Chr. Wann entstand die Civitas? In: D. PAPENFUSS/V. M. STROCKA (Hrsg.), Palast und Hütte (Mainz 1982) 319–324.

10 Vgl. z. B. J. MARTIN, Die griechische und römische Stadt in der Antike. In: P. FELDBAUER/M. MITTERAUER/W. SCHWENTKER (Hrsg.), Die vormoderne Stadt. Asien und Europa im Vergleich (Wien 2002) 10–31.

11 Cic., *rep.* I 32,49. Vgl. Thuk. VII 777.

Bürgern“.¹² Die für einen Italiener naheliegende Anknüpfung von *città* an *civitas* versagt mithin schon im Hinblick auf das frühe Rom; wir können auch das Rom des 7. Jahrhunderts noch nicht über den Begriff der *civitas* definieren.

Ein nicht weniger gravierendes Problem besteht jedoch darin, dass man mit der Anwendung der Kriterien für eine *civitas* auf eine Siedlung eben nur eine *civitas* erfassen kann. Ein antiken Denkkategorien verhafteter Begriff eröffnet keine Erklärungsperspektiven und Erkenntnisse, die über den Horizont der antiken Sichtweise hinausgehen. Wer, wie AMPOLO, die Anwendung moderner Begriffe auf die Antike ablehnt – was er im Übrigen im Falle anderer Begriffe keineswegs tut und auch gar nicht durchhalten könnte –, der kann nicht zu Ergebnissen gelangen, die aus modernen Fragestellungen und Sichtweisen resultieren. Mit anderen Worten: Es fehlt einer solchen quellen-nahen Begrifflichkeit der heuristische Wert. Wir stellen aus heutiger Sicht zurecht die Frage, ob es in früheren Zeiten Siedlungen gab, die man auch nach heutigen siedlungsgeographischen Kriterien als Städte bezeichnen könnte, und wir wollen wissen, wie sie entstanden sind und wie sie aussahen. Wir wollen und können mit solchen Fragestellungen entscheidende Antriebskräfte zivilisatorischer Entwicklung freilegen. Dies ist keineswegs ahistorisch und anachronistisch, schon gar nicht im Hinblick auf die Antike.

Denn damals unterschied man durchaus bereits zwischen der *Civitas* oder *Polis* als ganzer und ihrem Siedlungsmittelpunkt, den man *asty*, *urbs* oder *oppidum* nannte. Man kannte auch den *asteios* bzw. *urbanus*, den Menschen mit verfeinerter, eben städtischer Lebensweise. Pausanias¹³ zögert im 2. Jahrhundert n. Chr., das mittelgriechische Panopeus als eine *Polis* im vollen Sinne des Wortes zu betrachten, da ihrem Siedlungszentrum die damals übliche bauliche Ausstattung fehle. Als Konstantin der Große dem im kleinasiatischen Phrygien gelegenen Orkistos das *civitas*-Recht verleiht, nennt er als Begründung, dass der Ort über ein Forum, öffentliche Gebäude, eine hinreichende Bevölkerung, eine verkehrsgünstige Lage und zahlreiche Wassermühlen, mithin eine gewisse wirtschaftliche Zentralortfunktion, verfüge.¹⁴ Tacitus¹⁵ berichtet, wie die Gründung britannischer *Civitates* im 1. Jahrhundert n. Chr. mit der Schaffung einer urbanen Grundausrüstung ihrer Siedlungszentren und einer verfeinerten Lebensweise ihrer Bewohner einherging. Ein moderner siedlungsgeographischer Stadtbegriff findet folglich sehr wohl Anknüpfungspunkte in antiken Vorstellungen vom Aussehen der höchsten Siedlungskategorie. Wenn ROUSSEAU¹⁶ zwischen der *cité* als Heimat des *citoyen* und der *ville* als Heimat des *bourgeois* unterscheidet, so hat er gewissermaßen die Zielrichtung unserer Fragestellung vorgegeben: Wir fragen heute nach der *ville*, nachdem man so lange in der Forschung nur nach der *cité* gefragt hat.

Diese Frage sollte nun aber m. E. nicht in den verschiedenen historischen Disziplinen mit jeweils gänzlich unterschiedlichen, der jeweiligen Befundlage angepassten Stadtbegriffen gestellt werden, gewissermaßen nach dem Motto: Jede Epoche und jede Kultur soll ihre eigene Stadt haben! Historische Begriffe sollten wir vielmehr dazu verwenden, *sinnvoll* zu differenzieren, die Eigenarten der verschiedenen Epochen herauszuarbeiten, und nicht dazu, Unterschiede zu verkleistern und den Weg zur Erkenntnis der zeitlichen und räumlichen Bedingtheit historischer Phänomene zu versperren. Ziel historischer Forschung kann es also nicht sein, unseren zwangsläufig modernen Begriffsapparat seiner heutigen Bedeutungen zu entleeren und rundum den Bedingtheiten einer vergangenen Epoche oder Kultur anzupassen. Vielmehr empfiehlt es sich, aus der historischen Erfahrung geschöpfte, klar umschriebene Begriffe zugrunde zu legen, um so analysieren zu können, ab wann und unter welchen Bedingungen bestimmte historische Phänomene aufgetreten sind, im konkreten Fall: die verschiedenen Erscheinungsformen dessen, was man auf der Grundlage eines

12 Vgl. F. KOLB, Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike (München 2002) 61–64.

13 Paus. X 4,1.

14 Monumenta Asiae Minoris Antiqua VII, 1956, 69 ff. Nr. 305, bes. Z. 16–31.

15 Tac., *Agr.* 12.

16 J.J. ROUSSEAU, Du Contrat Social, ed. B. GAGNEBIN/M. RAYMOND (Oeuvres complètes III, livre 1) (Paris 1964) 361 f.

einheitlich konzipierten Begriffes als Stadt bezeichnen kann, zu analysieren, aber gegebenenfalls eben auch festzustellen, dass es in manchen Zeiträumen und Kulturen keine Städte im Sinne einer modernen siedlungsgeographischen Definition gab, weil die entsprechenden Voraussetzungen fehlten.

Es ist z. B. eine für die historische Erkenntnis unfruchtbare Vorgehensweise, wenn bei prähistorischen Feldforschungen aufgrund unterschiedlich großräumiger Keramikstreuungen nicht nur verschiedene Siedlungsgrößen festgestellt, sondern diese mit modernen Siedlungskategorien in Dorf, Stadt und Großstadt differenziert werden, ohne dass man die Siedlungsstruktur, die Bausubstanz und eventuelle Zentralortfunktionen kennt.¹⁷ Ebenso wenig sinnvoll ist es, im Falle teilweise oder auch gänzlich ausgegrabener Siedlungen auf der Grundlage gewissermaßen beliebig niedrig angesetzter Zentralortfunktionen und nur rudimentär differenzierter baulicher Ausstattung mit aller Gewalt eine spezifisch prähistorische oder frühgeschichtliche Stadt zu konstruieren. Bei einem solchen Verfahren landet man schließlich bei einer paläolithischen Stadt, denn am Beginn „zentraler Orte der Steinzeit“ stehen „die Höhlenheiligtümer des Jungpaläolithikums“, wie es kürzlich der Prähistoriker KLAUS SCHMIDT formulierte.¹⁸ Der Heidelberger Spezialist für vorderasiatische Archäologie, HARALD HAUPTMANN,¹⁹ hat Bemühungen, in Anatolien und im Ägäisraum schon neolithische oder frühbronzezeitliche Städte nachzuweisen, zu Recht eine Absage erteilt, mit den Worten: „In der Forschung der ägäischen und anatolischen Frühzeit wird das Prädikat Stadt mit Vorliebe jedem größeren dörflichen Gemeinwesen verliehen, wenn es nur ein paar parallele Hauszeilen, eine durchgehende Straße und eine Befestigung aufweist.“

Probleme anderer Art ergeben sich etwa bei der Kategorisierung altägyptischer und kretisch-minoischer Großsiedlungen, die sich zwar über weite Flächen erstrecken, aber in räumlich klar voneinander getrennte Siedlungskomplexe gegliedert sind, so dass z. B. im Falle der mittelminoischen Palastsiedlung von Mallia etwa zwei Drittel der 23–30 Hektar umfassenden Siedlungsfläche unbebaut sind. Da auch ein sie umgebender Mauerring, somit eine Abgrenzung des Siedlungsareals, fehlt, liegt keine geschlossene, zusammenhängende Siedlung vor. Es gibt ferner keine Indizien dafür, dass die in den jeweiligen Quartieren gefundenen Werkstätten über den Bedarf des jeweiligen Viertels hinaus produzierten, und es ist nicht einmal wahrscheinlich, dass es eine alle Siedlungskomplexe zusammenschließende Verwaltung gab. Ferner sind die üblichen Einwohnerschätzungen von 200 Personen je Hektar für prähistorische Siedlungen nach Meinung von HARALD HAUPTMANN viel zu hoch; er plädiert für 80 Personen pro Hektar, und damit würde z. B. die auf den ersten Blick recht weitläufige Palastsiedlung von Mallia mit nur 560–800 Einwohnern auch demographisch kaum den an eine städtische Siedlung zu richtenden Anforderungen entsprechen.²⁰ Es sei hier nur kurz darauf verwiesen, dass sich bezüglich etruskischer Großsiedlungen des 9./8. Jahrhunderts v. Chr. ganz ähnliche Probleme der Besiedlungsdichte, des Siedlungszusammenhangs und der administrativen Geschlossenheit ergeben. ULF HAILER hat im Dezember 2005 in diesem Kreis darüber referiert.

Im Falle der kretisch-minoischen wie auch der ägyptischen Palastsiedlungen kommt noch hinzu, dass sie keine wirklichen Indizien für Zentralortfunktionen für ein Umland aufweisen. Nur der Palast selbst verfügt über solche Funktionen. Das Gleiche trifft möglicherweise auf die hethitische Hauptstadt Hattuscha zu, für die jüngste Forschungen auf eine recht geringe und vielleicht ganz auf die Bedürfnisse des Palastes und der Tempelkomplexe innerhalb des Mauerrings orientierte Einwohnerschaft hindeuten.²¹ Die Frage scheint berechtigt, ob man im Hinblick auch auf das spät-

17 So z. B. U. ESIN, Siedlungsordnung im östlichen Anatolien während des 4. und 3. Jhs. v. Chr. In: PAPPENFUSS/STROCKA (Anm. 9) 73–91.

18 K. SCHMIDT, Die „Stadt“ der Steinzeit. In: H. FALK (Hrsg.), Wege zur Stadt. Entwicklung und Formen urbanen Lebens in der alten Welt. Vergleichende Studien zu Antike und Orient 2 (Bremen 2005) 34.

19 H. HAUPTMANN, Die Entwicklung der frühbronzezeitlichen Siedlung auf dem Norsun Tepe in Ostanatolien. Arch. Korrb. 6, 1976, 18 Anm. 15.

20 Vgl. V. STÜRMER, Siedlung, Stadt und Palast. Zur Entstehung der minoischen „Stadt“ im 3. Jt. v. Chr. In: FALK (Anm. 18) 60–81. – Vgl. KOLB (Anm. 4) 36–40; 51–57.

21 J. SEEHER, Hattusa-Bogazköy – Hauptstadt des Reiches. In: Die Hethiter und ihr Reich. Ausstellungskat. (Bonn 2002) 156–163 bes. 160.

bronzezeitliche Anatolien überhaupt von Städten – geschweige denn von einer Stadtkultur – sprechen sollte, und Entsprechendes gilt für die mykenische Welt, für die bisher keine einzige größere Siedlung im Kontext der Burgen festgestellt werden konnte. Vielmehr scheinen hier Ballungssiedlungen erst in der Phase des Zusammenbruchs dieser Palastzivilisation entstanden zu sein, wie etwa in Tiryns.²² Eine weitere Frage schließt sich an, nämlich inwieweit man in einem zivilisatorischen Ambiente, in dem der archäologische Befund nicht eine städtische Kultur, d. h. ein relativ enges Städtensetz, nahelegt, überhaupt mit Städten im siedlungsgeographischen Sinne rechnen kann. Denn wenn eine Zivilisation die Voraussetzungen für eine städtische Kultur in sich trägt, so wird es kaum bei ganz vereinzelt, geographisch weit voneinander entfernten städtischen Siedlungen bleiben. Wo eine nur dünne Streuung von Großsiedlungen auftritt, muss man folglich von der Möglichkeit ausgehen, dass diese als rein herrschaftsgebundene Agglomerationen, sei es im Dienste eines Fürsten, sei es einer aristokratischen Elite, die unter Umständen nicht in dieser Siedlung residieren, für bestimmte der Selbstversorgung dienende Zwecke geschaffen wurden, ohne über echte Zentralortfunktionen für ein Umland und dieser dienende öffentliche Bauten zu verfügen, es sei denn Kultstätten, die natürlich in jeder menschlichen Gemeinschaft zu erwarten sind. Gewiss sind auch römische und erst recht mittelalterliche Städte oft bzw. meist herrschaftliche Gründungen, aber mit dem Zweck zumindest einer Marktfunktion und meist weitergehender Zentralortfunktionen für ein Umland. Dies unterscheidet sie von bloßen Arbeiter- und Versorgungs-Agglomerationen.

Als Indiz für städtisches Niveau bedarf es mithin nicht nur einer bestimmten Ausdehnung einer Siedlung in der Fläche, sondern auch einer hohen Bebauungsdichte und einer differenzierten Bausausstattung, die z. B. auf Herrschafts- oder Verwaltungsfunktionen für ein Umland hindeutet; sodann einer arbeitsteiligen Wirtschaft, die über das dörfliche Niveau von Schmieden, Töpfern, Schustern, Maurern und häuslichen Webtätigkeiten hinausgeht und Überschüsse für ein weiteres Umland produziert; ferner nicht nur der Anzeichen für gewisse Beziehungen zwischen einem Ort und seinem Umland, sondern für einen intensiven, regelmäßigen Austausch, z. B. in Gestalt eines Marktes. Und alles dies muss nachgewiesen und nicht nur vermutet oder postuliert werden. Wenn man es nicht nachweisen kann, sollte man sich vergegenwärtigen, dass es Orte geben kann, welche weder Dorf noch Stadt sind, und sich nicht scheuen, eine Siedlung mit anderen Begriffen zu benennen, wobei es in den meisten Fällen nicht allzu schwierig sein dürfte, über das farblose Wort *Zentralort* hinaus bedeutungsvollere Termini zu finden, wie etwa Burgsiedlung, Stammeszentrum, Festungssiedlung, Wirtschafts- und Kultzentrum, Umschlagplatz usw. Damit würde man einer wünschenswerten historischen Differenzierung gerecht werden und nicht falsche Assoziationen wecken.

Der Berliner Prähistoriker BERNHARD HÄNSEL²³ hat zu Recht die Notwendigkeit begrifflicher Klarheit und Präzision für die Prähistorie betont, und das darf man durchaus auf die Frühgeschichte des europäischen Raumes übertragen. Er hat auf bestimmten archäologisch nachweisbaren und nachzuweisenden Kriterien insistiert, die eine ausschließlich auf das archäologische Material angewiesene Wissenschaftsdisziplin beachten müsse, um von einer Stadt reden zu dürfen:

1. Größe und Dichte der Nutzung von Siedlungsarealen, verbunden mit einer Einwohnerzahl, die eine soziale Differenzierung zulässt, in der Regel wenigstens 1000 Personen.
2. Zentralortfunktionen, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, einschließlich Fernhandelsbeziehungen.
3. Ökonomische Differenzierung mit einem hohen Grad an beruflicher Spezialisierung.
4. Ausgeprägte Differenzierung der Bausubstanz.
5. Geschlossenheit und planerische Organisation der Siedlung, möglichst auch Ummauerung.
6. Langlebigkeit der Siedlung (Nutzungsdauer).

22 K. KILIAN/CHR. PODZUWEIT, Ausgrabungen in Tiryns. Arch. Anz. 1978, 449–498.

23 B. HÄNSEL, Bronzezeitliche Siedlungssysteme und Gesellschaftsformen in Südosteuropa. In: C. BELARDELLI (Hrsg.), *The Bronze Age in Europe and the Mediterranean* (Forlì 1996) 241–251; ders. in: FALK (Anm. 18) 188 f.

Ganz ähnlich liest sich der Kriterienkatalog, den HANS J. NISSEN²⁴ für die vorderorientalische Stadt aufgestellt hat: Sie „ist das Zentrum eines Umlandes; ein größerer Teil der Einwohner ist nicht mit der Erzeugung der eigenen Nahrung beschäftigt; wir haben es mit einer ausgeprägten Arbeitsteilung zu tun, und vermutlich ist die Siedlung (er spricht vom frühen Uruk) von einer Mauer ... umgeben gewesen; sogar das Kriterium, dass eine Schrift vorhanden sein sollte, trifft zu.“

Ich erlaube mir schließlich, darauf hinzuweisen, dass der von mir bereits 1984 formulierte Kriterienkatalog, anhand dessen ich die Entstehung und Eigenart von Städten im Altertum untersucht habe,²⁵ einen den Ausführungen von HÄNSEL und NISSEN ganz entsprechenden Begriffs-Diskurs enthielt, natürlich in Anlehnung an siedlungsgeographische Untersuchungen zu zentralen Orten, wie jenen von JOHANN HEINRICH VON THÜNEN, WALTER CRISTALLER und – nicht zu vergessen – MAX WEBER. Alle diese inhaltlich übereinstimmenden Definitionen von Stadt konstituieren einen *Wissenschaftsbegriff* im WEBER'schen Sinne, indem sie bestimmte Merkmale festlegen, welche von der individuellen Vielfalt abstrahierend dem empirisch vorliegenden Reservoir historischer Erscheinungen entnommen sind. Entscheidend ist, dass dieses siedlungsgeographische Kriterienbündel für ‚Stadt‘ offensichtlich den prähistorischen und vorderorientalischen Verhältnissen ebenso gerecht wird wie den antiken und neuzeitlichen, wahrscheinlich auch den mittelalterlichen. Damit hat es seine heuristische Ergiebigkeit unter Beweis gestellt; epochenübergreifende Anwendbarkeit ist der entscheidende Wertmaßstab für die komparatistische Eignung eines historischen Begriffes.

Dabei darf man allerdings nie vergessen, dass im Sinne NIETZSCHES kein historischer Begriff in der Weise ist, die geschichtliche Wirklichkeit voll und ganz in allen ihren Nuancen zu erfassen. So wird es immer wieder Siedlungen geben, bei denen man sich mit jeglichem begrifflichen Raster schwer tut. Ich nenne beispielshalber die an römischen Legionslagern sich herausbildenden *canabae*, sogenannte Lagerstädte,²⁶ z. B. Aquincum. Sie weisen scheinbar alle Kriterien einer Stadt auf; auch ein heutiger Besucher gewinnt den Eindruck einer urbanen Siedlung, aber es gibt keine nachweisbaren Zentralortfunktionen für ein Umland, denn diese Siedlungen waren gänzlich auf das Legionslager ausgerichtet, ein Anhängsel desselben, und in dieser Hinsicht wohl ägyptischen und minoischen Palastsiedlungen ähnlich. Im Hinblick auf die Bewertung keltischer Siedlungen sind vielleicht jüngste Erkenntnisse zum sizilischen Morgantina der archaischen Zeit nützlich: „The surveys around Morgantina are pointing out that the site was not an urban center. It is something very different. It is a walled place on a high point that is characterized by an enormous amount of sacred architecture and also by evidence pointing to craft production. One of the things we have discovered during the survey outside the walls of Morgantina was a very large settlement half the size of Morgantina, at the bottom of a hill, which is clearly where a lot of people would live. So, I do not see Morgantina any more as an urban center, as a residential center. It is something else, a sort of an acropolis. So we have been fooled for a long time seeing the walls and the architecture as signs of urbanism“.²⁷ So entzieht sich die geschichtliche Wirklichkeit zumindest bisweilen oder teilweise der zweifellos notwendigen begrifflichen Abstraktion und verweist auf die Bedeutung des narrativen Elements, auf die beschreibende Erzählung, die das Individuelle zu erfassen vermag und das abstrakte Begriffs-Skelett mit Fleisch umhüllt.

24 H. J. NISSEN, Vom Weiler zur Großstadt im frühen Orient. In: FALK (Anm. 18) 57.

25 KOLB (Anm. 4) 15.

26 Ebd. 185 f.

27 Zitat aus P. ATTEMA u. a. (Hrsg.), *New Developments in Italian Landscape Archaeology* (Oxford 2002) 116.

Schlagwortverzeichnis

Historische Begriffe; Geschichtsbilder; Siedlungsgeographie; Stadtbegriff; Stadtrecht; Zentralort.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. FRANK KOLB
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Historisches Seminar
Abt. für Alte Geschichte
Wilhelmstrasse 36
72074 Tübingen
E-Mail: frank.kolb@uni-tuebingen.de